

Reglement PODIUM Konzerte

Ein Mitwirken bei den PODIUM Konzerten (Veranstalter genannt) stellt für die Musikerin/den Musiker einen professionellen, mit einer Gage honorierten Auftritt dar. Die PODIUM Konzerte, bestehend aus fünf Wettbewerbsveranstaltungen und einem Schlusskonzert mit Preisverleihung, finden in der Regel zwischen Januar und Juni im TAK Theater Liechtenstein in Schaan statt. Die Musikerin/der Musiker ist verpflichtet, am Schlusskonzert mit Preisverleihung teilzunehmen.

Es besteht kein Arbeitsverhältnis mit dem Veranstalter wie auch nicht mit dem TAK Theater Liechtenstein. Die Honorare/Gagen gelten als künstlerische Leistungen, die in Liechtenstein von der Quellensteuer ausgenommen sind. Für die steuerlichen Belange und Sozialabgaben ist die Künstlerin/der Künstler selbst verantwortlich.

Die Musikerin/der Musiker erstellt ein Programm mit einer maximalen Länge von 40 Minuten und fasst dieses zuhanden des Veranstalters detailliert mit sämtlichen Angaben zu Komponist, Geburts-, bzw. Todestag, Sätze, Verzeichnisse etc. in einem Word-Dokument zusammen. Diese Unterlagen müssen bis spätestens Anfang November des Vorjahres an den Veranstalter geliefert werden.

Der Veranstalter übernimmt die Meldung und Bezahlung allfälliger Urheberrechtsgebühren (SUISA) für musikalische Darbietungen in der/den Aufführung/en. Bis spätestens am Konzerttag stellt der/die Künstler/in dem Veranstalter die Titelliste in Form des Meldeformulars der SUSA zur Verfügung. Das entsprechende Formular kann unter www.suisa.ch heruntergeladen werden.

Die Musikerin/der Musiker liefert dem Veranstalter eine Biografie (mit Geburtsort und -datum) als Word-Dokument und ein aktuelles Portrait-Foto in digitaler Form in guter Qualität und Auflösung. Sollte die Musikerin/der Musiker mit einer Korrepetitorin/einem Korrepetitor auftreten, ist die Musikerin/der Musiker für deren Biografie und Portrait-Foto besorgt. Diese Unterlagen müssen bis spätestens Anfang November des Vorjahres an den Veranstalter geliefert werden.

Der Veranstalter stellt, wenn benötigt, einen erstklassigen, gestimmten Flügel zur Verfügung.

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Konzert wie auch vom Schlusskonzert mit Preisverleihung Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Die Musikerin/der Musiker bzw. sein/e gesetzliche/r Vertreter/in gibt dem Veranstalter ausdrücklich die Erlaubnis, gegebenenfalls solche Aufnahmen zu machen und anschliessend in jeglicher, jedoch ausdrücklich nichtkommerzieller Art zu verwenden. Allfällige Urheberrechtsabgaben gehen zulasten des Veranstalters.

Die Förderpreise werden in Form von Konzerten in Seniorenheimen, Krankenhäusern, Schulen usw. in der Region vergeben. Diese Auftritte, welche im Rahmen von "PODIUM zu Gast" präsentiert werden, werden vom Veranstalter mit einer Gage honoriert. Die Anzahl der gewonnenen Konzerte staffelt sich nach der Wettbewerbsrangierung. Die Musikerin/der Musiker ist verpflichtet, diese Konzert-Termine wahrzunehmen. Der Veranstalter stellt dafür, wenn benötigt, vor Ort ein erstklassiges E-Piano zur Verfügung.